

Sonderungsbehörde:  
Kataster- und Vermessungsamt  
für den Landkreis Ostvorpommern  
und die Hansestadt Greifswald  
Mühlenstraße 18c  
17389 Anklam

06.04.2011

**Mitteilung**  
**Verfahren nach dem Bodenordnungsgesetz –BoSoG**  
**Sonderungsplan Nr. 01/11**

In der Gemeinde **Rankwitz**, Gemarkung **Quilitz**, Flur 1, Flurstücke **2; 4; 16/1; 16/2; 18 und 22** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodenordnungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGB1. I S.2182, 2215) eingeleitet worden. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch soll die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist der Landkreis Ostvorpommern, Kataster- und Vermessungsamt (KVA).

Der **Entwurf des Sonderungsplanes** sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen ab **Dienstag, dem 10.05.2011** für die Dauer eines Monats in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Mühlenstraße 18c, 17389 Anklam zur Einsicht aus. Sie können dienstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr eingesehen werden.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitutionen (§11 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag



Kreisvermessungsoberrat Hell





# Auszug aus dem Katasterkartenwerk

## Landkreis Ostvorpommern und Hansestadt Greifswald

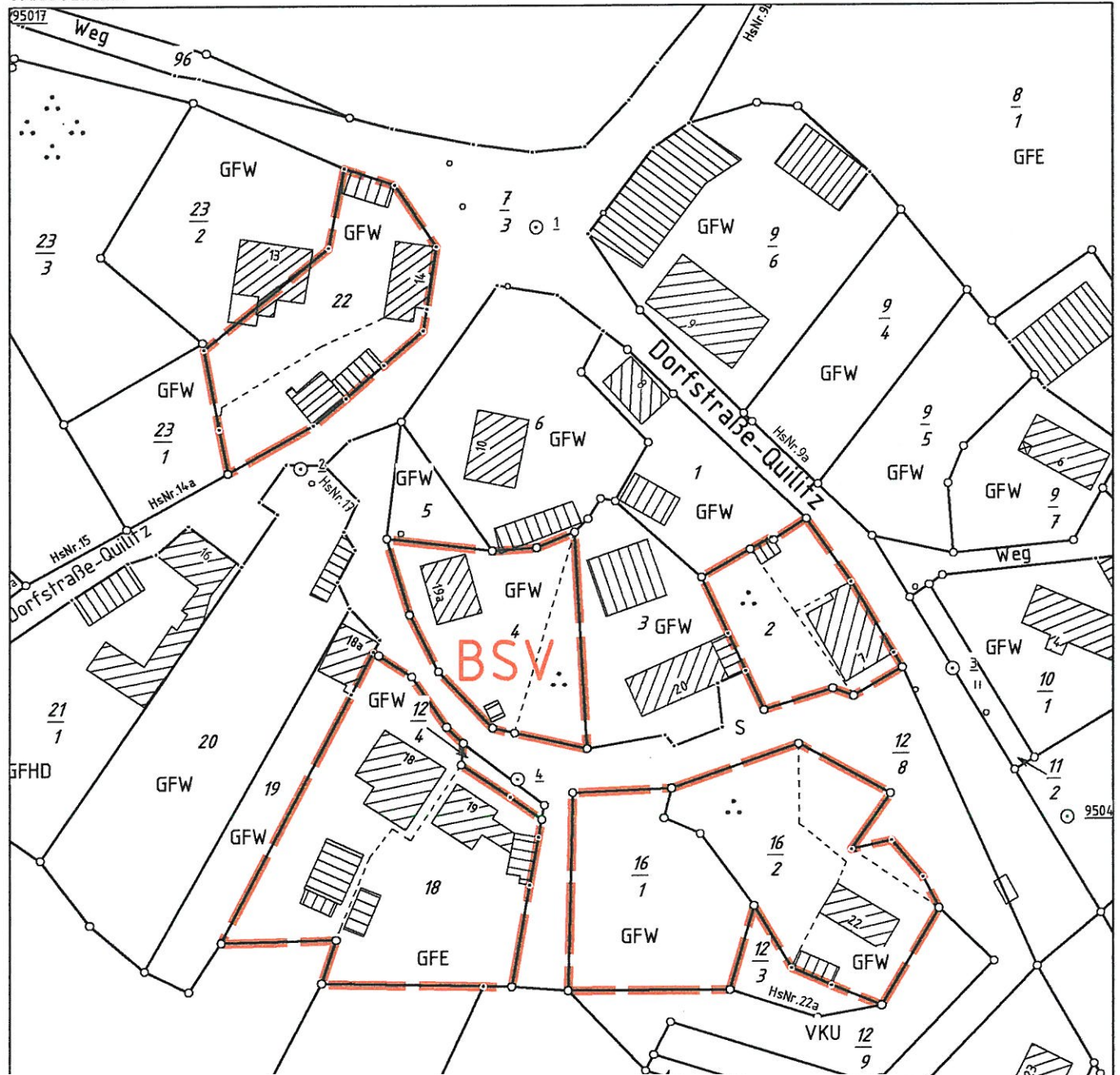
Gemarkung: 133488 / Quilitz  
Flur: 1

Maßstab ca. 1:1000

Maßstab der Digitalisiergrundlage ca. 1:5000

Anklam, den 07.04.2011

Kataster- und Vermessungsamt  
für den Landkreis Ostvorpommern  
und die Hansestadt Greifswald  
Mühlenstraße 18c  
17389 Anklam

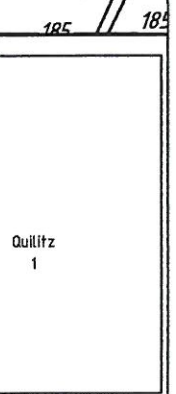


Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 08.04.2011



rübersicht



Vervielfältigungen und Umarbeitungen - außer zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch - sowie Veröffentlichungen und die Weitergabe an Dritte sind gemäß Geoinformations- und Vermessungsgesetz M-V nur mit Genehmigung des Landkreises Ostvorpommern zulässig. Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus dem Originalmaßstab abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.